

Wozu das Fachprogramm?

Das Fachprogramm schulbezogene Jugendarbeit soll freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit Schule motivieren, um Kinder und Jugendliche in ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen zu fördern und soziales Engagement anzuregen.

Jugendorganisationen, Jugendringe und Einrichtungen der Jugendarbeit sollen angeregt und unterstützt werden, in Kooperation mit Schulen schulbezogene Jugendarbeit als einen Schwerpunkt der Jugendbildung (§ 11 SGB VIII) umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Kennzeichen schulbezogener Jugendarbeit ist es insbesondere, dass die Schüler_innen in Vorbereitung und Durchführung einbezogen werden. Jugendarbeit soll dadurch unterstützt werden, auf den Bedarf eines abgestimmten Angebots von Bildung, Erziehung und Betreuung von Schüler_innen mit eigenen qualifizierten Beiträgen einzugehen und eine Struktur der Zusammenarbeit zu entwickeln. Ziel ist hierbei, Maßnahmen der Jugendarbeit mit und an Schulen zu ermöglichen. Insbesondere sollen Ziele, Inhalte und Methoden der Jugendarbeit in die Schule einbezogen werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und andere Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Aktivitäten, die

- die Persönlichkeitsentwicklung von Schüler_innen fördern, soziales Lernen in den Mittelpunkt stellen und Orientierung für die individuelle Lebensführung vermitteln
- Klassensprecher_innen und andere Mitglieder der Schüler_innen-Mitverantwortung für ihre Aufgaben befähigen
- Jugendverbänden die Beschäftigung mit schulbezogener Jugendarbeit ermöglichen
- Stadt- und Kreisjugendringe zur Koordination und Durchführung bedarfsgerechter Angebote schulbezogener Jugendarbeit befähigen

Beispiele geförderter Projekte

- Ein Jugendverband bildet Schüler_innen zu Jugendleiter_innen für Gruppenstunden an einer Schule aus und begleitet die Schüler_innen fachlich bei diesem Angebot. Die Teilnehmer_innen der „Schulgruppenstunden“ lernen die weiteren Jugendverbandsangebote kennen und fahren z.B. auch mit auf ein gemeinsames Zeltlager.
- Eine Schüler_innengruppe erstellt eine Radiosendung zum Thema „Jugendliche und Werte“, die im lokalen Radioprogramm ausgestrahlt werden soll. Sie wird dabei von Mitarbeiter_innen eines Jugendzentrums und Medienpädagogen_innen unterstützt.

- Ein Bezirksjugendring veranstaltet ein Wochenendseminar für Schülersprecher_innen und SMV-Aktive mit dem Ziel, die Jugendlichen für ihre Arbeit fit zu machen. Inhalte sind z.B. Rhetorik, Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.
- Eine Jugendbildungsstätte organisiert die Vernetzung und den Austausch der Klassensprecher_innen und Tutor_innen durch verschiedene Seminarangebote speziell für diese Zielgruppen.
- Ein Jugendring organisiert eine Veranstaltung, bei der sich verschiedene Verbände und Vereine im Rahmen von Workshops mit ihrem eigenen Angebot präsentieren. Die Schüler_innen erhalten Gelegenheit, verschiedene Jugendverbände und ihre Aktivitäten vor Ort kennenzulernen.
- Ein Jugendzentrum bietet ein Theaterprojekt an einer Schule an. Die Schüler_innen entwickeln in der offenen Einrichtung mit Unterstützung der Pädagog_innen ein Theaterstück zum Thema „Toleranz“, das bei einer Schulveranstaltung aufgeführt wird. Dabei lernen die Schüler_innen die Einrichtung mit ihren Angeboten kennen.

Weitere Projektbeispiele mit ausführlichen Beschreibungen finden Sie auf unter:

www.bjr.de/themen/bildung/jugendarbeit-und-schule/schulbezogene-jugendarbeit/praxisbeispiele

Antragstellung

Fristen

Bei allen Aktivitäten: bis spätestens 8 Wochen vor Beginn

Unterlagen

Zur Unterstützung bei der Antragstellung finden sich folgende Unterlagen

- Rahmenrichtlinien zu den Fachprogrammen des Bayerischen Jugendrings
- Fachliche Anforderungen im Fachprogramm „Schulbezogene Jugendarbeit“
- Antragsformulare
- Muster für einen Kooperationsvertrag mit Schulen

www.bjr.de/themen/foerderung/fachprogramm-schulbezogene-jugendarbeit

Förderung

Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 80 Prozent der förderungsfähigen Sach-, Personal- und Honorarkosten, höchstens 15.000 Euro je geförderte zwölf Monate.

Die Zuwendungshöhe muss mindestens 500 Euro ergeben.

Der/die Zuwendungsempfänger_in erbringt mindestens zehn Prozent der zuwendungsfähigen baren Ausgaben aus baren Eigenmitteln (ggf. Ausnahmen möglich).

Aktivitäten, die aus anderen Landesmitteln gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Ansprechpartnerinnen

Für Fragen zu Konzeption und Inhalt:



Judith M. Rösch
tel 089 / 51458-65
roesch.judith@bjr.de

Für Fragen zur Antragstellung, Antragsberechtigung, Ausgabe und Finanzierung:



Doris Weiß
tel 089 / 51458-26
weiss.doris@bjr.de

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/51458-0
fax 089/51458-88
www.bjr.de



SCHULBEZOGENE JUGENDARBEIT

Informationen zum Fachprogramm

